

Antrag der Fraktion CDU/FDP

öffentlich

Datum

05.09.2019

Nummer

A0189/19

Absender	
Fraktion CDU/FDP	
Adressat	
Vorsitzender des Stadtrates Herr Hoffmann	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	19.09.2019

Kurztitel

Erbbaurecht sozialer gestalten

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Ausnahmeregelungen für Erbbauberechtigte, wie zum Beispiel für Familien, Senioren, Bürgerinnen und Bürger mit wenig Einkommen, geschaffen werden können, um die sozial unverträglichen Kosten im Rahmen der Erbbaurechtsvertragsverlängerung abzufedern.

Begründung:

Durch die Bodenwertsteigerung in der Landeshauptstadt Magdeburg ergeben sich bei der Verlängerung von Erbbaurechtsverträgen erheblich höhere Kosten. In den letzten Jahren sind die Bodenrichtwerte erheblich gestiegen. Die Nachfrage nach Grundstücken ist in Magdeburg sehr hoch. Endet ein Erbbaurechtsvertrag, ist der Erbbauberechtigte, wenn er das Grundstück nicht kaufen möchte oder kann, aber es weiterhin nutzen möchte, auf die Verlängerung des Erbbaurechts angewiesen. Bei Verlängerung der Verträge bedeutet dies eine enorme Kostensteigerung für die Pächter.

Matthias Boxhorn
Stadtrat Fraktion CDU/FDP

Tim Rohne
Stadtrat Fraktion CDU/FDP